Unter der Ordnungsnummer 13-63 Nr. 6 werden zwei Erlasse zusammengefasst veröffentlicht.

13-63 Nr. 6

Termine für die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht

Schuljahr 2024/2025

Termine für die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht im Schuljahr 2024/2025 am Ende der Sekundarstufe I an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Primusschulen, Gymnasien mit einer Klasse 9 bei achtjährigem Bildungsgang, ansonsten mit einer Klasse 10 (SI) und Förderschulen, am Ende des 4. Semesters an Abendrealschule und am Ende der Klasse 11 an Waldorfschulen sowie an Waldorf-Förderschulen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 8. Dezember 2023 - Az: 323-71.06.27.17-000020

1

Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2024/2025 (für alle in der Erlassbezeichnung genannten Schulformen)

1.1 Schriftliche Prüfungen:

Donnerstag, 8. Mai 2025

Nachschreibtermin für die schriftliche Prüfung:

Mittwoch, 14. Mai 2025

Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten:

Montag, 23. Juni 2025

Mündliche Abweichungsprüfung:

1. Tag: Montag, 30. Juni 2025

letzter Tag: Freitag, 4. Juli 2025

1.2 Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb dieses Zeitrahmens von den Schulen selbst terminiert.

Der Beginn der schriftlichen Prüfung liegt am Vormittag, sofern keine begründeten organisatorischen Umstände dem entgegenstehen.

Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 5 (02921 / 683-5001, Sprachpruefungen-SFPHSU@qua-lis.nrw.de).

2

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schuljahr 2025/2026

Termine für die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht im Schuljahr 2025/2026 am Ende der Sekundarstufe I an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Primusschulen, Gymnasien mit einer Klasse 9 (G8), Gymnasien mit einer Klasse 10 (G9) und Förderschulen, am Ende des 4. Semesters an Abendrealschulen und am Ende der Klasse 11 an Waldorfschulen sowie an Waldorf-Förderschulen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 27. November 2025 - Az: 323 - 71.06.27.17-000020

1

Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2025/2026 (für alle in der Erlassbezeichnung genannten Schulformen)

1.1 Schriftliche Prüfung:

Donnerstag, 23. April 2026

Nachschreibtermin für die schriftliche Prüfung:

Mittwoch, 29. April 2026

Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten:

Dienstag, 16. Juni 2026

Mündliche Abweichungsprüfung:

1. Tag: Mittwoch, 24. Juni 2026

letzter Tag: Freitag, 3. Juli 2026

1.2 Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb dieses Zeitrahmens von den Schulen selbst terminiert.

1.3 Der Beginn der schriftlichen Prüfung liegt am Vormittag, sofern keine begründeten organisatorischen Umstände dem entgegenstehen.

1.4 Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 5 (02921 / 683-5001, Sprachpruefungen-SFP-HSU@qua-lis.nrw.de).

2

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.